

24. August 238

0/242^{AI}

An die Bezirksanwaltschaft
Bureau 2, Zimmer 174

Zürich 4

Sehr geehrte Herren,

Im Anschluss an die kurze Besprechung vom letzten Dienstag 21. August, vormittag 10 Uhr bei Anlass meiner wegen Ausbleibens von Herrn Hubmann gegenstandlos gewordenen Zitierung als Zeuge, gestatte ich mir Ihnen beiliegend Rechnung zu stellen für den Zeitverlust und Tram.

Gleichzeitig sende ich Ihnen den Durchschlag unserer Briefe vom 16. November 1944 an Herrn Dr. G. Wälchli, Martin Disteli-Museum Olten und vom 25. November 1944 an Frau Lüdi Spiegelgasse 12 Zürich, sowie einen Brief von Herrn Dr. G. Wälchli, Konservator des Martin-Disteli-Museum in Olten, wohnhaft Felsenstrasse 22, Olten.

Im Herbst 1944 hat Frau Lüdi im Zürcher Kunsthaus vorgeschprochen und den kleinen Akt im Wasser von Frank Buchser vorgewiesen mit der Erklärung es sei ihr erklärt worden. Herr Dr. G. Wälchli habe das Bildchen für Fr. 8000. verkauft oder wenigstens seinen Verkauf vermittelt. Ich hatte vorher die Bewertung dieses Bildchens mit einem derartigen Preis als unrichtig und unmöglich bezeichnet und stellte Frau Lüdi in Aussicht, dass ich mit einer direkten Anfrage bei Herr Dr. Lüdi die Angelegenheit abklären werde. Mit der Antwort von Herrn Dr. Lüdi vom 17. November und unserem Brief vom 25. November an Frau Lüdi war für uns die Sache erledigt. Vielleicht sind die beiden Dokumente Ihnen für die Sache Hubmann von einiger Bedeutung. Nach Kenntnisnahme durch Sie erbitten wir sie zurück.

Wälchli

In vorzüglicher Hochachtung

Direktor des Zürcher Kunsthauses

Beilage:
1 Rechnung
2 Durchschläge
1 Originalbrief wie erwähnt.